

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“ sowie 92. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) wird zu einem öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermin

am Donnerstag, dem 13.01.2005, 19:00 Uhr,

in das Freckenhorster Bürgerhaus, 48231 Warendorf, Gänsestraße 1, eingeladen, um den Bebauungsplanentwurf sowie die Flächennutzungsplanänderung und die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu können.

Ziel der eingeleiteten Bauleitpläne ist es, unter Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung die Sportplatzanlage am Feidiek in Richtung Osten zu erweitern.

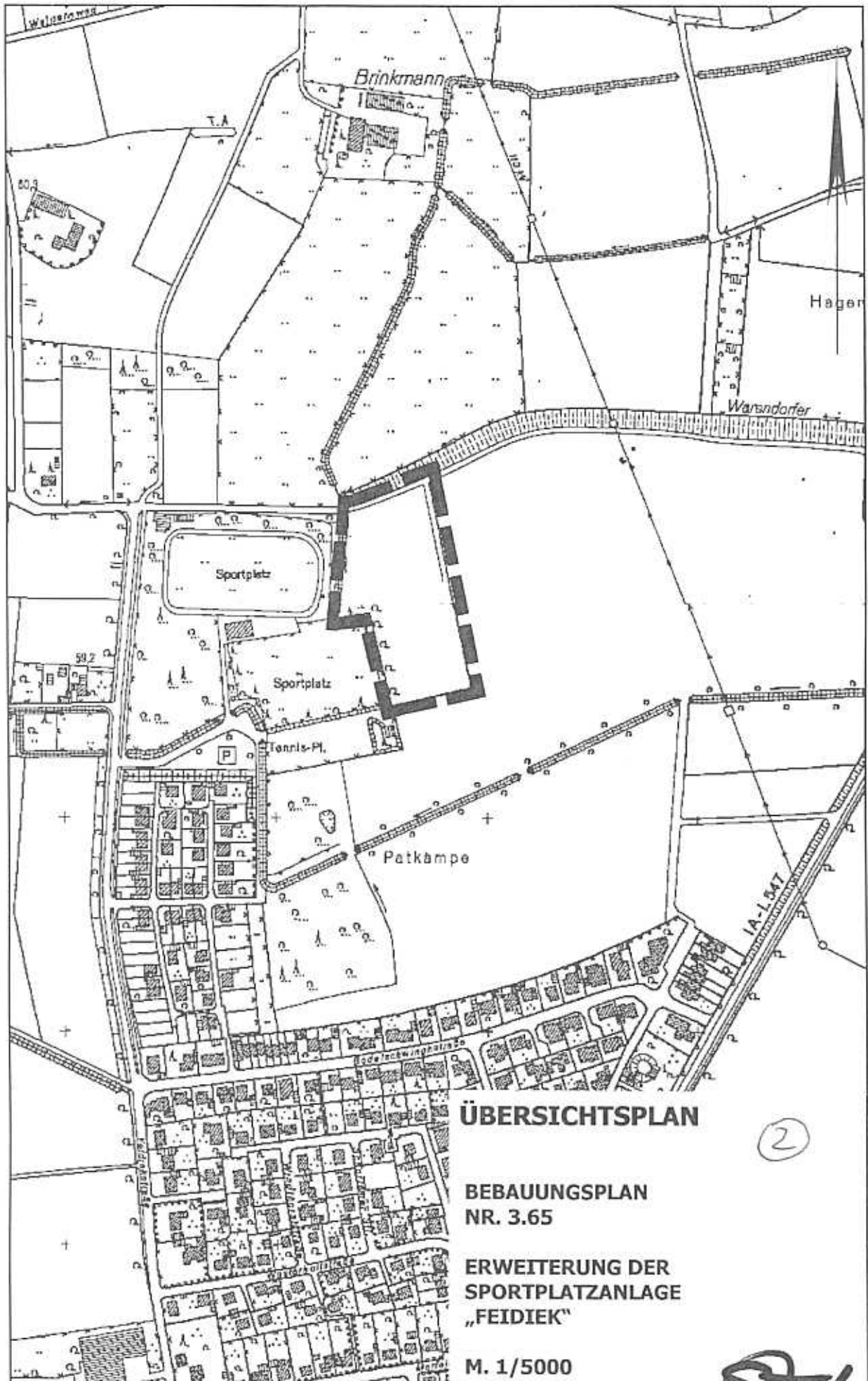
Die Grenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 und die der Flächennutzungsplanänderung im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit **vom 10.01.2005 bis 28.01.2005** während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr; außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Warendorf, 08.12.2004


Jochen Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

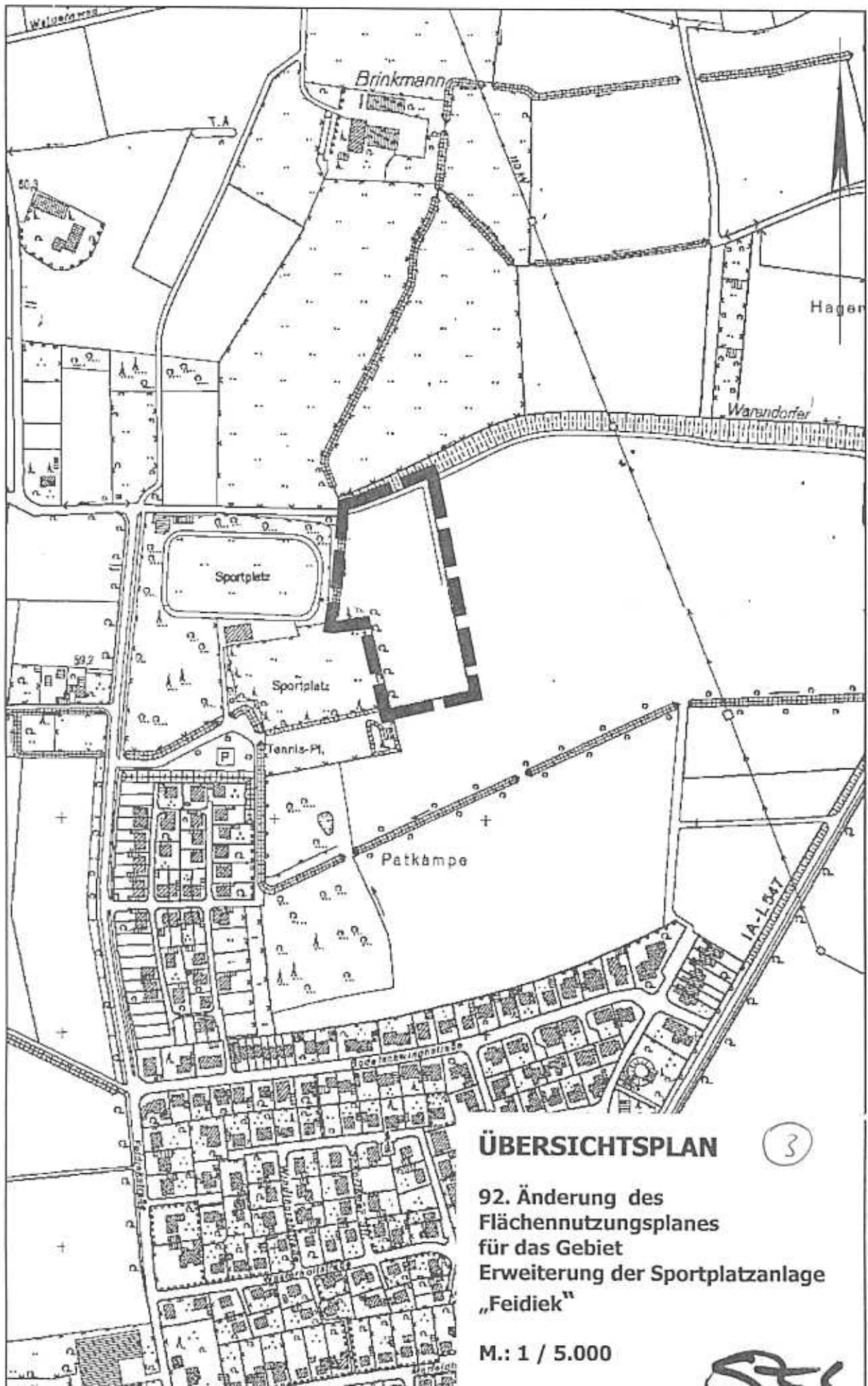
2

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 3.65**

**ERWEITERUNG DER
SPORTPLATZANLAGE
„FEIDIEK“**

M. 1/5000





ÜBERSICHTSPLAN

3

92. Änderung des
Flächennutzungsplanes
für das Gebiet
Erweiterung der Sportplatzanlage
„Feidiek“

M.: 1 / 5.000

